

II-673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3421

1980 -02- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Mißstände beim Jugendgerichtshof Wien

Bereits seit längerer Zeit werden sowohl aus Kreisen von Angehörigen jugendlicher Rechtsbrecher als auch von in der Jugendgerichts- bzw. Bewährungshilfe tätigen Personen Klagen über den Jugendgerichtshof Wien im allgemeinen und das diesem ange schlossene Gefangenенhaus im besonderen laut. In diesem Zusammenhang wird vor allem der Vorwurf erhoben, daß die Verfahren - nicht zuletzt wegen der Überlastung der beim Jugendgerichtshof Wien tätigen Richter und Staatsanwälte - oft zu schleppend geführt werden, wodurch es in Haftsachen zu einer - im Verhältnis zur verhängten Strafe - unangemessen langen Dauer der Untersuchungshaft (§ 193 Abs. 2 StPO) kommt.

Darüberhinaus wird vielfach bemängelt, daß die jugendlichen Untersuchungs- bzw. Strafgefangenen, und zwar auch solche, die noch im schulpflichtigen Alter stehen, keinen entsprechenden Unterricht erhalten. zumal im Gefangenенhaus des Jugendgerichtshofes Wien nur ein Lehrer zur Verfügung steht, so daß der - im übrigen ohne eigentlichen Lehrplan vermittelte - Unterricht nur in Turnussen abgehalten werden kann, wobei jeder Gefangene nur einen Vormittag pro Woche unterrichtet wird.

Des weiteren sind die Möglichkeiten, die in Untersuchungs- bzw. Strafhaft befindlichen Jugendlichen zu beschäftigen oder ihnen eine berufliche Ausbildung zu vermitteln, völlig unzureichend, zumal es auch an den erforderlichen Arbeitsräumen bzw. Werkstätten mangelt.

- 2 -

Da - wegen offenkundiger Unzulänglichkeiten des derzeitigen Strafvollzuges - das Interesse der Bevölkerung gerade in jüngster Zeit in verstärktem Maße der Behandlung von Rechtsbrechern und der Erreichung der im § 20 StVG normierten Strafzwecke gilt, stellt es eine Notwendigkeit dar, die beim Jugendgerichtshof Wien bestehenden Mißstände ehestens abzustellen, zumal hievon jugendliche Rechtsbrecher betroffen werden, die in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle keinen eingewurzelten Hang zur Begehung strafbarer Handlungen aufweisen, sondern nur aus jugendlichem Leichtsinn gestrauchelt sind und daher der besonderen Anteilnahme der Gesellschaft im allgemeinen und der Justizverwaltung im besonderen bedürfen, um wieder als vollwertige Mitglieder in die menschliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Jugendliche wurden im Jahre 1979 wegen Verbrechen bzw. in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallender Vergehen in Untersuchungshaft des Jugendgerichtshofes Wien genommen?
- 2) Wie hoch war der Prozentsatz dieser Jugendlichen bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahre 1979 wegen Verbrechen bzw. in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallender Vergehen vom Jugendgerichtshof Wien verurteilten jugendlichen Rechtsbrecher?
- 3) Wie hoch war der Stand an jugendlichen Untersuchungshäftlingen beim Jugendgerichtshof Wien am 1.1.1980?
- 4) Wie hoch war der Stand an jugendlichen Strafgefangenen beim Jugendgerichtshof Wien am 1.1.1980?
- 5) Wie lange betrug im Jahre 1979 die durchschnittliche Dauer der vom Jugendgerichtshof Wien über jugendliche Rechtsbrecher verhängten Untersuchungshaft?

- 3 -

- 6) Werden Sie sich für eine Erhöhung der beim Jugendgerichtshof Wien vorgesehenen Planstellen für Richter und Staatsanwälte einsetzen, um eine raschere Führung der Strafverfahren und damit im Zusammenhang eine Abkürzung der über jugendliche Rechtsbrecher verhängten Untersuchungshaft zu erreichen?
- 7) Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie zur Abkürzung der Verfahrensdauer und der Untersuchungshaft jugendlicher Rechtsbrecher ergreifen?
- 8) Werden Sie die Zahl der beim Jugendgerichtshof Wien tätigen Lehrer ehestens erhöhen, um einen ausreichenden Unterricht der beim Jugendgerichtshof Wien in Haft befindlichen Jugendlichen, insbesondere der noch schulpflichtigen, zu gewährleisten?
- 9) Werden Sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, um das Gefangenenumhaus beim Jugendgerichtshof Wien mit ausreichenden Arbeitsräumen, Werkstätten etc. auszustatten, damit allen jugendlichen Untersuchungs- bzw. Strafgefangenen die Möglichkeit geboten werden kann, einer Beschäftigung nachzugehen bzw. einen Beruf zu erlernen oder ihre berufliche Ausbildung fortzusetzen?